

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: **Doltan Washprimer Komp. B**

Artikel-Nr.: F 8012

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de

Ersetzt Version vom: 29.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Doltan Washprimer Komp. B**

Stückliste **F 8012**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 301**

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen **Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.**

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **Dold AG  
Hertistrasse 4  
CH-8304 Wallisellen  
Telefon: +41 / 44 / 877 48 48  
Fax: +41 / 44 / 877 48 62  
Email: info@dold.ch  
Internet: www.dold.ch**

Auskunftgebender Bereich **Labor Dold +41 44 877 48 37**

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

\*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336**

\*Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) **F; R11 Xn; R65 Xi; R37/38-41 R67**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS05



GHS07

Signalwort

**Gefahr**

Gefahrenbestimmende Komponente **2-Methylpropan-1-ol, Propan-2-ol**

H-Sätze

**H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.**

**H315: Verursacht Hautreizungen.**

**H318: Verursacht schwere Augenschäden.**

**H335: Kann die Atemwege reizen.**

**H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**

\*P-Sätze

**P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: **Doltan Washprimer Komp. B**

Artikel-Nr.: F 8012

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de

Ersetzt Version vom: 29.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P285: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr.: 78-83-1 EG-Nr.: 201-148-0 Index-Nr.: 603-108-00-1	R10 Xi; R37/38-41 R67	>= 50.0 Gew%
		Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0	F; R11 Xi; R36 R67	10.0 - 25.0 Gew%
		Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	
Phosphorsäure ... %	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 Index-Nr.: 015-011-00-6	C; R34	2.5 - 10.0 Gew%
		Skin Corr. 1B; H314	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
----------------------------	--------------------------------

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vorsichtsmaßnahmen

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.  
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**2-Methylpropan-1-ol**

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m3	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	1(I)	100	310	01/06	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
Quelle: 13 - TRGS 900

Österreich

Geltungsbereich	Häufigkeit pro Schicht	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Dauer	Quelle
MAK	4x	50	150	200	600	15(Miw)	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
*1)	50	150	50	150	SSC	Auge{KT} & OAW{KT}	26

\*1): INRS, NIOSH. KZGW darf im Mittel auch während 15 Minuten nicht überschritten werden.  
Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

**Propan-2-ol**

Deutschland

Wert	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probenahme	Parameter	Quelle
50 mg/l	B	b	Aceton	14
50 mg/l	U	b	Aceton	14

Quelle: 14 - TRGS 903

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m3	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	2(II)	200	500	01/06	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
Quelle: 13 - TRGS 900

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: **Doltan Washprimer Komp. B**

Artikel-Nr.: F 8012

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de

Ersetzt Version vom: 29.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

## Österreich

Geltungsbereich	Häufigkeit pro Schicht	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Dauer	Bemerkung	Quelle
MAK	4x	200	500	800	2000	15(Miw)		15
MAK	4x	200	500	800	2000	30(Miw)	Kurzzeitwert für Großguss (gilt bis 31.12.2013)	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

## Schweiz

Wert	Parameter	Zeitpunkt der Probenahme	Untersuchungsmaterial	Quelle
25 mg/l (0,4 mmol/l)	Aceton, 2-Propanon, Propanon	b	U	87
25 mg/l (0,4 mmol/l)	Aceton, 2-Propanon, Propanon	b	B	87

Quelle: 87 - Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe (SUVA 2014)

## Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
INRS, NIOSH	200	500	400	1000	B SSC	Auge, OAW, ZNS, Leber	26

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

## Orthophosphorsäure

### Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	2(l)	2 E	12/07	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ausschuss für Gefahrstoffe. Europäische Union. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 - TRGS 900

## Österreich

Geltungsbereich	Häufigkeit pro Schicht	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Dauer	Quelle
MAK	4x	1	2	15(Miw)	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

## Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
NIOSH, OSHA	1	2	SSC	OAW, Auge, Haut, Lunge{KT AN}	26

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

## Europa

Ausgabe / Datum	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
2000/39	1	2	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Isobutanol.
pH-Wert	3
Siedepunkt [°C]	80 °C
Druck:	10.013 hPa
Flammpunkt [°C]	12 °C
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	1.70 Vol.%
Oberer Grenzwert:	18.00 Vol.%
Dampfdruck [kPa]	<1.000 hPa
Temperatur:	50 °C
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	0.82 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit [g/l]	vollständig mischbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	< 5 mPa.s
Temperatur:	23 °C

**9.2 Sonstige Angaben**

Fließzeit 3 mm gem. ISO 2431 [s] &lt; 30 sec

Lösemitteltrennprüfung [%] &lt; 3 Vol.%

Temperatur: 20 °C

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).  
Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen Hitze.  
starke UV-Strahlung

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. ( Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.2 Zusätzliche Hinweise**

Erfahrungen aus der Praxis Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Sonstige Angaben (Kap. 11) Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.  
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: **Doltan Washprimer Komp. B**

Artikel-Nr.: F 8012

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de

Ersetzt Version vom: 29.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	*Landtransport ADR/RID	*Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IATA
14.3 Transportgefahrenklasse	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.2 Bezeichnung des Gutes	FARBE	FARBE	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		PAINT	Paint
Gefahrzettel	3 	3 	3 
Gefahrenzahl	33		
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	F1		
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
14.1 UN-Nummer	1263	1263	1263
SP 640	640C		
EmS-Nr.		F-E;_S-E	
Staukategorie		B	
Bemerkung		(including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)	

### 14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt 89.60 %

EU (g/l): 735

CH (g/kg): 896

\*Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIIB(c)780(2010)735

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse 1

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung leichtentzündlich

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-Sätze

R10: Entzündlich.  
 R11: Leichtentzündlich.  
 R34: Verursacht Verätzungen.  
 R36: Reizt die Augen.  
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.  
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H-Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
 H335: Kann die Atemwege reizen.  
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten  
 Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
 Eye Dam.: Schwere Augenschädigung  
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung  
 Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut

\*Änderung gegenüber der letzten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet. Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Liq. 2; H225	
Skin Irrit. 2; H315	
Eye Dam. 1; H318	
STOT SE 3; H335	
STOT SE 3; H336	

Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt

Technisches Merkblatt beachten.

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: **Doltan Washprimer Komp. B**

Artikel-Nr.: F 8012

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 29.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.